Telefon 233 - 61100 Telefax 233 - 61105

Baureferat Tiefbau

Drygalski-Allee / Stäblistraße LZA-Austausch und bauliche Anpassung (Radfurt) im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling -Forstenried - Fürstenried - Solln

Kreuzungsumbau

Projektkosten (Kostenobergrenze): 720.000 €

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00105

Anlage Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Drygalski-Allee ist als Ortsstraße gewidmet und nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) im Sekundärnetz als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert.

In der Drygalski-Allee verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr der Landeshauptstadt München (VEP-R) eine Nebenroute.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beträgt 15.000 Kfz/24h. In der Drygalski-Allee verkehren die Buslinien Nummer 151, 63, 134 und N 41.

Die Stäblistraße ist als Staatsstraße gewidmet und nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) im Sekundärnetz als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert.

In der Stäblistraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr der Landeshauptstadt München (VEP-R) eine Hauptroute.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beträgt 9.000 Kfz/24h. In der Stäblistraße verkehren die Buslinien Nummer 134 und N 41.

Nachdem an der Kreuzung Drygalski-Allee / Stäblistraße aufgrund der Störanfälligkeit die Lichtsignalanlage ausgetauscht werden muss, sollen gleichzeitig die Radfurten im Kreuzungsbereich Drygalski-Allee / Stäblistraße durch bauliche Maßnahmen optimiert werden.

Die Stäblistraße ist als Staatsstraße gewidmet. Gemäß Art. 36 Abs. 1 BayStrWG bedürfen nur wesentliche Änderungen von Staatsstraßen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens; das Erfordernis der Wesentlichkeit ist vorliegend nicht erreicht.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Zur Optimierung der Radfurten werden die Radien der Fahrbahn auf der Südost- und Südwestseite der Drygalski-Allee im Kreuzungsbereich enger gefasst und die Aufstellflächen für den Fuß- und Radverkehr entsprechend angepasst. Dadurch verringern sich die Querungslängen für den Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich. Die südliche Fahrbahninsel in der Drygalski-Allee wird im Querungsbereich der südlichen Radfurt entsprechend zurückgebaut, so dass diese vor dem Inselkopf quert. Auf der Nordost- und Nordwestseite der Drygalski-Allee werden die Aufstellflächen für den Fuß- und Radverkehr lediglich an die neue Querungssituation über die Drygalski-Allee baulich angepasst. Die Fahrbahninsel wird auch hier so zurückgebaut, dass der Radverkehr vor dem Inselkopf queren kann. Die westliche Radfurt über die Stäblistraße quert entsprechend geradlinig nahe dem Kreuzungsbereich. Die östliche Radfurt über die Stäblistraße bleibt entsprechend dem heutigen Bestand erhalten.

In diesem Zusammenhang sollen die Bushaltestellen auf der Südwestseite sowie der Südostseite der Drygalski-Allee barrierefrei ausgebaut werden. Nachdem die Rechtsabbiegespur auf der Südostseite der Drygalski-Allee in Richtung Kreuzung Drygalski-Allee / Stäblistraße künftig entfallen soll, werden auf dieser Rechtsabbiegespur Parkplätze angeordnet. Die Restfläche der Rechtsabbiegespur wird der Geradeausspur zugeschlagen, die künftig als kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur zur Verfügung steht. Durch Engerfassung der Fahrbahnradien können die Parker auf der Südostseite und die Bushaltestelle auf der Südwestseite entsprechend eingefasst werden, was der Verkehrssicherheit zugutekommt.

Die Baumaßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt und im Rahmen des Lichtsignalanlagenaustauschs für das Jahr 2015 zur Realisierung vorgesehen.

Das Grobkonzept ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Projekt kann nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unabhängig von einem noch zu diskutierenden Verkehrskonzept Stäblistraße (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14369) realisiert werden und hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von ca. 720.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 66.000 €.

Kostenrisiken liegen noch in einer möglicherweise notwendigen Altlastenentsorgung. Nach dem Altlastenkataster des Referates für Gesundheit und Umwelt liegt kein Altlastenverdacht im Projektbereich vor.

Der Straßenabschnitt liegt laut Kampfmittelbelastungsklasse in einem Gebiet der Kategorie II - geringe bis mittlere Schäden. Hier werden im Zuge der Planung weitere Untersuchungen erfolgen.

Folgekosten für eventuelle Spartenverlegungen können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche mit Lichtsignalanlage und Bushaltestellen handelt.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung zur Optimierung der Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Drygalski-Allee / Stäblistraße, die Erweiterung der Parkmöglichkeiten in der Drygalski-Allee sowie der barrierefreie Ausbau der beiden Bushaltestellen in der Drygalski-Allee erfolgt

- aus der "Nahmobilitätspauschale" (MIP 2013 - 2017, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 308) mit ca. 480.000 €

Der Austausch der Lichtsignalanlage erfolgt

- aus der "Pauschale Verkehrssicherungseinrichtungen" (MIP 2013 - 2017, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 309) mit ca. 240.000 €.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich nicht erschließungsbeitragsfähig und nicht straßenausbaubeitragsfähig.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr" (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Kenntnis erhalten. Der Bezirksausschuss wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Ref	erentin
--------------------	---------

1.	Die Bedarfs	- und Kor	ızeptgene	ehmigung	wird	erteilt.
----	-------------	-----------	-----------	----------	------	----------

- 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Schmid Rosemarie Hingerl
2. Bürgermeister Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei - II/21 zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T1/B, T1/S, T2, T22/Süd, T3, T3112, TZ, TZ/K zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T T1/CS-West zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	- RG 4
I.A.	